

**Papierlose Stadtratsarbeit noch in dieser Wahlperiode ermöglichen - Teil 2**

Papierlose Stadtratsarbeit noch in dieser Wahlperiode ermöglichen  
Antrag Nr. 14-20 / A 05639 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, SPD-Fraktion, CSU-Fraktion  
vom 16.07.2019, eingegangen am 16.07.2019

Papierlose Stadtratsarbeit noch in dieser Wahlperiode ermöglichen  
Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 00875 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, SPD-Fraktion vom  
09.12.2020

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03348**

2 Anlagen

- Stadtratsanträge
- Stellungnahmen

**Beschluss des IT-Ausschusses vom 15.06.2021 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>2</b>
Zusammenfassung.....	2
1. Ausgangslage.....	2
2. Antrag und vorhergehende Beschlüsse des Stadtrats.....	2
3. Umsetzung des Antrags.....	3
3.1. Anpassungen am RIS-System.....	3
3.2. Zeitplanung.....	4
3.3. Personal.....	5
3.4. Klimanutzen.....	5
3.5. Entscheidungsvorschlag.....	6
4. Finanzierung.....	6
5. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate.....	6
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>7</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>7</b>

## I. Vortrag des Referenten

### Zusammenfassung

Das IKT-Vorhaben „RIS-Weiterentwicklung“ wird im IKT-Vorhabensplan unter der Nummer STRAC\_ITV\_0007 geführt.

Für die Umsetzung der papierlosen Stadtratsarbeit wurde die „Elektronische Ladung“ realisiert und das Modul „Extranet“ Stadtratsmitgliedern im Testbetrieb als Pilotsystem angeboten. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Ratsinformationssystems (RIS) soll die RIS-Internet-Plattform (RIS-I) modernisiert, das Modul „Extranet“ sowie die elektronische Zusendung von Stadtratsanträgen bis Ende 2021 in Betrieb genommen werden:

- RIS-I-Neu: Anpassung bezüglich Design und Technik (inkl. Responsive Design),
- RIS-I-Suche: Intuitive und transparent gestaltete Suche mit optimierter Trefferliste,
- RIS-I-Unicode: Umstellung auf den LHM-Standard „Lateinische Zeichen in UNICODE“,
- Umsetzung weiterer Standards wie z. B. Barrierefreiheit (WCAG 2.0 – AA), diverse Sicherheitsstandards inkl. HTTPS, Dokumenten-Vorschau, Abo-Funktion, Kalenderdownload, etc.,
- Extranet: Umsetzung des Pilotsystems für den Produktivbetrieb,
- elektronische Zusendung von Stadtratsanträgen.

Für die Durchführung des Vorhabens sind keine neuen Stellen erforderlich.

### 1. Ausgangslage

Mit dem Ratsinformationssystem (RIS) werden die politischen Geschäftsprozesse der Stadtratsarbeit, sowie die begleitenden Verwaltungsprozesse informationstechnisch unterstützt. Außerdem dient das RIS zur Recherche von Informationen, zum Verwalten von Dokumenten und zum Planen und Organisieren von Sitzungsterminen.

Das RIS wurde im Jahr 2000 bei der LHM eingeführt und im Laufe der Jahre immer enger auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Stakeholder angepasst. Die Basis des RIS findet auch bei der Landeshauptstadt Wiesbaden und bei der Stadt Frankfurt Anwendung. Die Weiterentwicklung des RIS von 2000 bis 2020 ist in den vorhergehenden Beschlussvorlagen dargestellt.

Im Rahmen der Umsetzung der papierlosen Stadtratsarbeit wurde Ende 2020 die „Elektronische Ladung“ realisiert und das Modul „Extranet“ Stadtratsmitgliedern im Testbetrieb als Pilotsystem angeboten.

### 2. Antrag und vorhergehende Beschlüsse des Stadtrats

In dem Antrag Nr. 14-20 / A 05639 „Papierlose Stadtratsarbeit noch in dieser Wahlperiode ermöglichen“ wird ein System gefordert, mit dem ehrenamtliche Stadträt\*innen und die Beschäftigten der Fraktionsgeschäftsstellen die Möglichkeit zum papierlosen Arbeiten erhalten. Dieses System soll im ersten Schritt eine komfortable und personalisierte Verwaltung der Tagesordnungen und Sitzungsvorlagen ermöglichen und modular ausbaufähig sein.

hig sein. Die Teilnahme soll für die ehrenamtlichen Stadträt\*innen auf freiwilliger Basis erfolgen.

Mit Beschlussfassung im IT-Ausschuss am 15.01.2020 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 17395) sowie am 27.05.2020 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 00098) wurde das IT-Referat beauftragt, mit der Umsetzung bereits im Jahr 2020 zu beginnen und spätestens im Jahre 2020 eine testbare Version für einen Pilotversuch zur Verfügung zu stellen sowie die dazu benötigten Finanzmittel bereits zum Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 anzumelden. Zudem hat der IT-Ausschuss am 09.12.2020 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 01746, Änderungsantrag 20-26 / A 00875) beschlossen, dass das Pilotsystem mit der Produktivsetzung der modernisierten RIS-Internet-Plattform spätestens ab September 2021 in den Regelbetrieb überführt werden soll, um von allen Stadträt\*innen nutzbar zu sein. Des Weiteren sollen die in Papierform verteilten Stadtratsanträge abbestellt und dafür in elektronischer Form abonniert werden können.

### **3. Umsetzung des Antrags**

#### **3.1. Anpassungen am RIS-System**

##### **Bereits erfolgte Anpassungen**

Am 22.07.2020 hat der Stadtrat die elektronische Ladung zu Stadtratssitzungen sowie die elektronische Zurverfügungstellung der Sitzungsunterlagen einschließlich der damit einhergehenden Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats beschlossen (Sitzungsvorlage 20-26 / V 00873).

Nach Abschluss der Anpassungsarbeiten, die im Rahmen der Kommunalwahl 2020 im RIS durchzuführen waren, wurde die „Elektronische Ladung“ als erster Schritt zur papierlosen Stadtratsarbeit im RIS implementiert. Hierbei besteht die Wahlmöglichkeit zwischen dem üblichen Postversand oder einer digitalen Ladung (inkl. Nachträgen) für die Vollversammlung und für alle Stadtratsausschüsse bei denen eine aktive Gremiumsmitgliedschaft existiert. Stadtratsmitglieder, die sich für die „Elektronische Ladung“ entscheiden, erhalten eine E-Mail mit den anhängigen Einladungsdokumenten und den Links zur öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnung der betreffenden Stadtratssitzung. Ein Postversand der Papierunterlagen erfolgt für die zur „Elektronischen Ladung“ angemeldeten Stadtratsmitglieder im Normalfall nicht mehr.

Als weiterer Schritt zur papierlosen Stadtratsarbeit wurde mit der Modernisierung der RIS-Internet-Plattform analog zu der bei der Landeshauptstadt Wiesbaden eingesetzten Internetplattform „PIWi – Politisches Informationssystem Wiesbaden“ begonnen. Mit dem für Stadträt\*innen im Testbetrieb angebotenen Pilotsystem

- erfolgt der Zugriff auf das RIS über städtische und/oder private Endgeräte mit Internetzugang (Browser).
- haben Nutzer\*innen nach Login Zugriff auf alle benötigten Daten (öffentlich / nicht-öffentlich).
- steht eine persönliche Ablage zur Verfügung.
- ist das Anlegen, Speichern und digitale Bearbeiten von personalisierten Unterlagen sowie das Versenden und Drucken von Dokumenten möglich.

Obwohl in dem zuständigen Team zeitweise eine von drei Stellen nicht besetzt war, konnte innerhalb weniger Monate ein vorführbarer erster Entwurf des Pilotsystems entwickelt werden. Dieser wurde am 23.09.2020 am Rande des IT-Ausschusses von der Herstellerin T-Systems International (TSI) in einer Livedemo vorgestellt. Die in diesem Rahmen geäußerten Wünsche und Anregungen der Stadträt\*innen werden, soweit möglich, bereits mit Bereitstellung des Pilotsystems im Dezember 2020 umgesetzt.

Das Pilotsystem wurde in der ersten Ausbaustufe allen Mitgliedern des IT-Ausschusses für einen Stadtrat-Ausschuss im Testbetrieb angeboten. In weiteren Ausbaustufen wurde die Anzahl der Stadtrats-Ausschüsse erhöht und ab März 2021 allen Stadratsmitgliedern die Teilnahme am Pilotsystem angeboten. Zudem wurde auf Wunsch der Stadträt\*innen ein zeitlich begrenzter Testzugang zum Pilotsystem für städtische Mitarbeiter\*innen der Fraktionen ermöglicht. In einer weiteren Livedemo wurde das Pilotsystem im März 2021 von RIT-I-A3 interessierten Stadträt\*innen vorgestellt.

### **Anstehende Umsetzungen 2021**

Im Rahmen der Modernisierung der RIS-Internet-Plattform (RIS-I) sollen folgende Bestandteile des Basis-Moduls verbessert bzw. aktualisiert werden:

- RIS-I-Neu: Anpassung bezüglich Design und Technik (inkl. Responsive Design),
- RIS-I-Suche: Intuitiv und transparent gestaltete Suche mit optimierter Trefferliste,
- RIS-I-Unicode: Umstellung auf den LHM-Standard „Lateinische Zeichen in UNICODE“.

Ferner werden mit der Einführung des neuen Basis-Moduls weitere Standards umgesetzt, wie z. B. Barrierefreiheit (WCAG 2.0 – AA), diverse Sicherheitsstandards inkl. HTTPS, Dokumenten-Vorschau, Abo-Funktion, Kalenderdownload, etc.

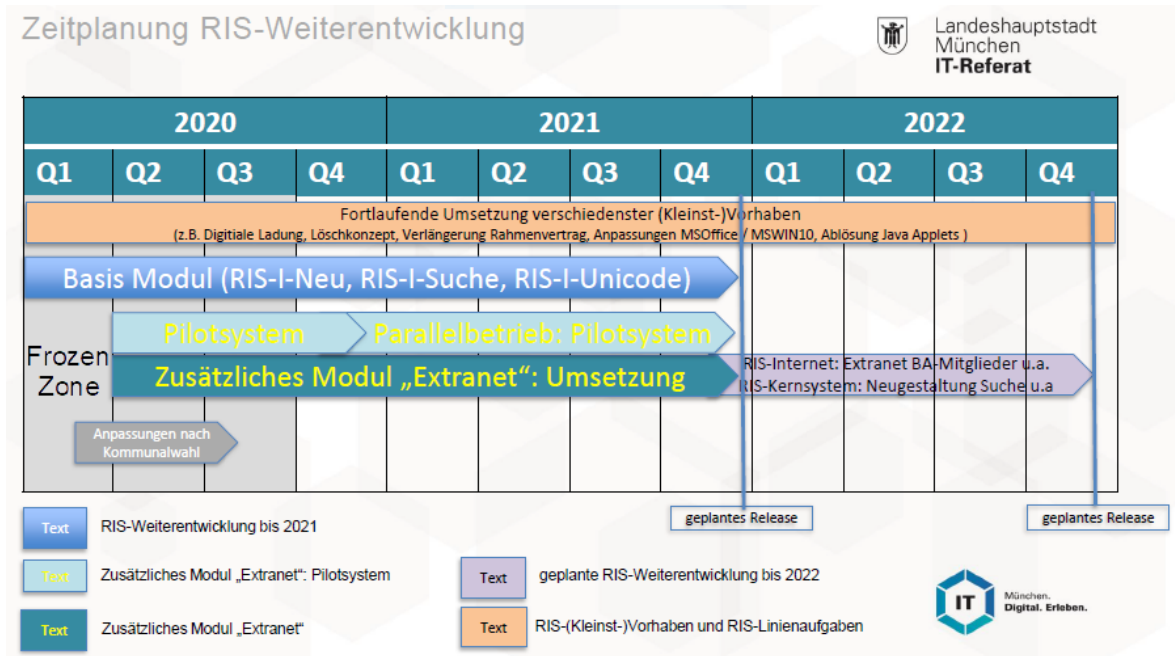
Im zusätzlichen Modul „Extranet“ werden die Erfahrungen und Ergebnisse des Pilotsystems für den Produktivbetrieb umgesetzt.

Im Rahmen der papierlosen Stadtratsarbeit können Stadträt\*innen als weiteres Feature auf freiwilliger Basis die in Papierform verteilten Stadtratsanträge abbestellen und dafür in elektronischer Form abonnieren. Bei der digitalen Zusendung werden den Stadratsmitgliedern neben dem Betreff der einzelnen Vorgänge auch die öffentlichen Antrags- bzw. Anfragedokumente zur Verfügung gestellt. Zudem kann das jeweilige Stadratsmitglied entscheiden, ob außer den aktuellen Stadtratsanträgen und -anfragen auch Änderungsanträge und weitere Antragsvorgänge (Aktuelle Stunde, Einberufung Vollversammlung, etc.) digital zur Verfügung gestellt werden sollen. Ein Postversand der Papierunterlagen erfolgt für die zur „Elektronischen Zusendung von Stadtratsanträgen“ angemeldeten Stadratsmitglieder nicht mehr.

### **3.2. Zeitplanung**

Das Basis-Modul „RIS-Internet“, das zusätzliche Modul „Extranet“ sowie die „Elektronische Zusendung von Stadtratsanträgen“ sollen nach derzeitigen Planungen in Q4/2021 produktiv gehen. Die vorzeitige Produktivsetzung spätestens im September 2021, wie vom IT-Ausschuss gefordert, ist aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, die mit dem Hersteller bereits vor dem 09.12.2020 abgeschlossen wurden, und aufgrund der benötigten Testzeiten, die sonst komplett in den Sommerferien liegen würden, leider nicht möglich. Die Umsetzung erfolgt entsprechend dem Änderungsantrag zur Sitzungsvorlage Nr.

20-26 / V 02601 (Haushalt 2021; Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im IT-Referat) noch im laufenden Jahr mit Finanzmitteln aus dem Haushalt.



### 3.3. Personal

Für die Projektumsetzung und für den laufenden Betrieb der IT-Lösung ist kein zusätzliches Personal innerhalb der IT erforderlich.

### 3.4. Klimanutzen

#### Papiereinsparung

Die Stadtkanzlei als interner Dienstleister bietet für sämtliche Referate einen Druck und Kopierservice an. Im Jahr 2019 wurden für den Kopierservice insgesamt 7,7 Mio. Blatt Papier in DIN A4 und 1,54 Mio. Blatt in DIN A3 verwendet. Umgerechnet auf A4 ergibt dies insgesamt 10,78 Mio. DIN A 4 Blätter (1 Blatt in A 3 wurde mit 2 Blättern in A 4 umgerechnet) für das Jahr 2019. In diesen Zahlen nicht enthalten sind die Beschlusskopien des Baureferats, Kommunalreferats, Sozialreferats sowie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, da diese Referate entweder in ihren referatseigenen Kopiereinheiten herstellen bzw. herstellen lassen. Bei einer zukünftigen papierlosen Stadtratsarbeit sollen sämtliche Tagesordnungen (nichtöffentliche und öffentliche Sitzungseinladungen sowie die jeweiligen Beschlüsse) an alle Stadtratsmitglieder auf elektronischem Weg übermittelt werden. Hieraus ergibt sich ein Volumen von jährlich ca. 600.000 A4 Blätter auf der Grundlage der Zahlen der Stadtkanzlei aus 2019, welches eingespart werden kann. Weitere ca. 92.500 A4 Blätter können auf Basis der Dokumente der Jahre 2018 bis 2020

jährlich eingespart werden, wenn zukünftig der Versand von Stadtratsanträgen und -anfragen digital erfolgt.

Einsparbereiche	je Blatt DIN A4 Recyclingpapier	je Blatt DIN A4 Frischfaserpapier	Einsparung jährlich
<b>Holz</b>	6 g	15 g	4.155 KG
<b>Wasser</b>	102 ml	260 ml	70.629 Liter
<b>Strom</b>	0,021 kWh	0,05 kWh	14.541 kWh
<b>CO2</b>	4 g	5 g	2.770 KG

### 3.5. Entscheidungsvorschlag

Der Antrag Nr. 14-20 / A 05639 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, SPD-Fraktion, CSU-Fraktion vom 16.07.2019 wird mit der Beschlussvorlage geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 00875 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, SPD-Fraktion vom 09.12.2020 wird mit der Beschlussvorlage geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Der Stadtrat stimmt der Fortsetzung des ITK-Vorhabens „RIS-Weiterentwicklung“ wie in dieser Beschlussvorlage beschrieben grundsätzlich zu. Die Realisierung in 2022 steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung aus dem Haushalt des RIT trotz erforderlicher Sparmaßnahmen möglich ist, ansonsten ist eine Verschiebung erforderlich.

### 4. Finanzierung

Die Mittel zur Anpassung des Ratsinformationssystems werden nicht mit dieser Beschlussvorlage beantragt.

### 5. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate

Der Gesamtpersonalrat nimmt den Beschluss zur Kenntnis und unterstützt nach wie vor die Umstellung von Papier- auf elektronische Anträge. In diesem Zusammenhang möchte der Gesamtpersonalrat jedoch darauf hinweisen, dass diese Veränderungen auch Auswirkungen auf unsere Beschäftigten im Bereich der Druckerei haben kann, die nicht außer Acht gelassen werden sollte. Mit der Beschlussvorlage besteht soweit von Seiten des Direktoriums Einverständnis. Eine redaktionelle Änderung wurde eingearbeitet.

### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### Korreferentin und Verwaltungsbeirat

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Lars Mentrup, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05639 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, SPD-Fraktion, CSU-Fraktion vom 16.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00875 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, SPD-Fraktion vom 09.12.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Stadtrat stimmt der Fortsetzung des ITK-Vorhabens „RIS-Weiterentwicklung“ zu.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig  
Berufsm. Stadtrat

## IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt**

z. K.

## V. Wv. - RIT-I-A3

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An D-L**  
**An D-II-V**  
**An D-II-BA**  
**An D-I-ZV-SG1**

z. K.

Am